

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0002A/16-21

Linden, den 31.05.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden

Begründung:

In der Stadt Linden wurde im Jahr 2019 ein Seniorenbeirat gegründet. Dieser soll die Vertretung der Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger sowie deren Beteiligung am kommunalen Geschehen vorantreiben. Die Seniorenbeiratsmitglieder sind ehrenamtlich Tätige.

Gem. § 27 Abs. 3 HGO kann ehrenamtlich Tätigen durch Satzung eine Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise als Sitzungsgeld gezahlt werden. Die übrigen Mandatsträger in den städtischen Gremien erhalten i. d. R. ein Sitzungsgeld i. H. v. 30,00 €. Diese Regelung soll nun auch für die Mitglieder Seniorenbeirats und des Kinder- und Jugendbeirat angewendet und ein entsprechendes Sitzungsgeld i. H. v. 30,00 € für die Teilnahme je Sitzung gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Seniorenbeirat tritt gem. seiner Geschäftsordnung so oft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Sofern von angenommenen 4 Sitzungen (quartalsweise) bei 9 Beiratsmitgliedern und einem Sitzungsgeld i. H. v. 30,00 € ausgegangen wird, belaufen sich die Kosten für das Sitzungsgeld auf 1.080,00 € je Jahr. Diese Berechnung gilt für den Kinder- und Jugendbeirat ebenso.

gez.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: